

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Gasversorgungsnetzen nach dem Urteil des EuGH vom 02.09.2021 (C-718/18)

hier: betreffend Festlegung in Sachen Kapazitätsregelungen und Abwicklung des Netzzugangs im Gassektor, KARLA Gas 2.0

(Az: BK7-24-01-007)

Unternehmensname: German LNG Terminal GmbH _____

Name des Stellungnehmenden: _____

Datum der Stellungnahme: 27.06.2024 _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>		

Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. § 8 Abs. 1 GasNZV bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
§ 13 Abs. 3 GasNZV	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation zum vorbezeichneten Festlegungsverfahren Stellung nehmen zu dürfen. Dieser Gelegenheit kommen wir im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Kapazitätszuweisungsverfahrens an Anschlusspunkten von LNG-Anlagen gerne nach. Danach erwägt die Beschlusskammer, künftig anstelle des bislang zur Anwendung kommenden Prinzips der Kapazitätsvergabe in der zeitlichen Reihenfolge der Anfragen (FCFS) Auktionsverfahren (bislang § 13 Abs. 1 S. 4 GasNZV) einzuführen.</p> <p>Ungeachtet des Umstands, dass das Auktionsverfahren insbesondere an Buchungspunkten, an denen – wie es mit Blick auf das Cluster "Untere Elbe" höchstwahrscheinlich der Fall sein wird – potentiell mehrere Transportkunden nachfragen, einen diskriminierungsfreien und prinzipiell transparenten Kapazitätszuweisungsmechanismus darstellt, bestehen gleichwohl nicht ganz unerhebliche Bedenken gegen einen Auktionsmechanismus, denen Rechnung getragen werden muss.</p> <p>Da die im Cluster "Untere Elbe" nach derzeitigem Stand zur Verfügung stehende technische Kapazität nicht ausreichen wird, um den Bedarf an fest frei zuordenbarer Einspeisekapazität zu befriedigen, steht durch die Umstellung auf ein Auktionsverfahren zu befürchten, dass sich die Entgelte für solche Einspeisekapazitäten aufgrund der vorhersehbar hohen Nachfrage deutlich erhöhen werden. Höhere Entgelte für fest frei zuordenbare Einspeisekapazitäten führen wiederum dazu, dass die Nutzung von LNG-Anlagen in Deutschland für LNG-Kunden weniger attraktiv wird (insbesondere im Vergleich zu anderen in Nordwest-Europa belegenen LNG-Anlagen). Dies ist im Ergebnis sowohl der Wirtschaftlichkeit einer LNG-Anlage als auch der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland nicht zuträglich.</p> <p>Neben den vorstehend genannten nachteiligen wirtschaftlichen Implikationen bringt die Kapazitätszuweisung im Wege eines Auktionsmechanismus aus Sicht von LNG-Anlagenbetreibern und deren Kunden aber auch erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der operativen und logistischen Abwicklung mit sich. Insoweit ist zu bedenken, dass Terminalkunden, die langfristige Regasifizierungskapazitäten gebucht haben, bereits zum Zeitpunkt der Allokation bzw. Auswahl und Zuteilung von Entlade-Slots für das kommende Kalenderjahr (in der Regel im Herbst des vorhergehenden Kalenderjahres), hinreichende Gewissheit über die ihnen entsprechend zur Verfügung stehende Einspeisekapazität haben müssen. Im Ergebnis muss daher die konkrete Ausgestaltung des Auktionsmechanismus, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, mit der Allokation von Entlade-Slots seitens der LNG-Anlagenbetreiber unter Berücksichtigung der jeweiligen Präferenzen der Terminalkunden in Einklang gebracht werden.</p>

Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. § 8 Abs. 1 GasNZV bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<p>Ein Auktionsmechanismus für Einspeisekapazitäten bringt allerdings nicht nur im Hinblick auf die Allokation von Entlade-Slots für langfristig von Terminalkunden gebuchte Regasifizierungskapazitäten erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Ebenfalls problematisch ist insoweit die Frage, wie dies mit der unterjährigen Vergabe von für eine kurzfristige Vergabe zurückzuhaltenden Regasifizierungskapazitäten operativ in Einklang zu bringen ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen der jährlichen Auktion für kurzfristig buchbare Regasifizierungskapazitäten nicht vergebene Slots, unterjährig im Folgenden allen registrierten Terminalnutzern nach dem Prinzip First-Come-First-Serve angeboten werden müssen (sog. unterjährige kurzfristige Vergabe von zurückgehaltenen Kapazitäten). Aussicht auf Erfolg kann die unterjährige kurzfristige Vergabe von im Wege der Reservierungsquote zurückgehaltenen Kapazitäten indes nur haben, wenn potenzielle Kurzfristkunden auch über hinreichende Sicherheit hinsichtlich der entsprechend benötigten Einspeisekapazität verfügen. Im Ergebnis ist daher auch insoweit sicherzustellen, dass die Ausgestaltung des Auktionsmechanismus (einschl. des Auktionskalenders) mit den Vergabemechanismen für kurzfristige Terminalkapazitäten in Einklang gebracht wird. Andernfalls dürfte die LNG-Anlagenbetreibern aufgebürdete Reservierungsquote ins Leere laufen und ihren Zweck verfehlen. Nach alledem steht wohl außer Frage, dass die Einführung eines Auktionsmechanismus für Einspeisekapazitäten an einzelnen Netzpunkten einer Konkurrenzzone jedenfalls zu einem erhöhten organisatorischen Planungs- und Abstimmungsaufwand für LNG-Anlagenbetreiber und deren Kunden führen wird und daher Flexibilitätseinbußen mit sich bringt, was der Attraktivität Deutschlands als LNG-Standort nicht zuträglich ist.</p> <p>Im Ergebnis ist daher bei der Ausgestaltung des Auktionsmechanismus unbedingt sicherzustellen, dass dieser operativ sowohl mit der Buchung langfristiger Regasifizierungskapazitäten als auch mit der Buchung von unterjährigen, kurzfristigen Regasifizierungskapazitäten bestmöglich in Einklang gebracht wird. Durch die Umstellung der Kapazitätsbuchung auf Auktionsverfahren entstehende Nachteile für LNG-Terminalkunden sind in jedem Falle zu vermeiden, um die Wirtschaftlichkeit von LNG-Anlagen in Deutschland und die Attraktivität Deutschlands als LNG-Standort nicht zu gefährden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir eine detaillierte Prüfung seitens der Beschlusskammer hinsichtlich der mit der Änderung des Rechtsrahmens verbundenen Auswirkungen und eine den vorstehend geschilderten Bedenken hinreichend Rechnung tragende Ausgestaltung des Auktionsmechanismus für unerlässlich, um einen wirtschaftlichen und operativ planungssicheren Betrieb von LNG-Anlagen und eine damit einhergehende Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Dabei möchten wir insbesondere darauf hinweisen, dass im Rahmen der Ausgestaltung des Auktionsmechanismus zwingend sicherzustellen ist, dass Einspeisekapazitäten an Einspeisepunkten in Konkurrenzonen nur von solchen</p>

<p>Bezugnehmende Norm der GasNZV bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. § 8 Abs. 1 GasNZV bzw. thematisches Stichwort)</p>	<p>Stellungnahme einfügen</p>
	<p>Personen gebucht werden können, die nachweislich ein berechtigtes Interesse an Selbigen haben, d.h. die Teilnahme an Auktionsverfahren darf nur denjenigen vorbehalten sein, die auch über die entsprechenden Terminalkapazitäten verfügen.</p> <p>Insbesondere mit Blick auf das Cluster "Untere Elbe" regen wir an, dass die Beschlusskammer die konkrete Ausgestaltung des Auktionsmechanismus vorab in gemeinsamen Gesprächen mit den betroffenen LNG-Anlagenbetreibern eruiert, um die Interessen der betroffenen LNG-Anlagenbetreiber sowie deren Kunden entsprechend berücksichtigen und miteinander möglichst in Einklang bringen zu können. Darüber hinaus regen wir an, die relevanten Fernleitungsnetzbetreiber in diese Gespräche zu involvieren, um in Anbetracht der knappen technischen Kapazitäten Kapazitätsoptimierungsmöglichkeiten zu diskutieren und auszuarbeiten.</p> <p>Unabhängig von der Fragestellung eines Auktionsmechanismus möchten wir die Notwendigkeit für den Ausbau physischer Netzkapazität zum Ausdruck bringen. Nur ein Ausbau würde ermöglichen, dass der erfolgreiche Bieter eines Import- und Regasifizierungs-Slots auch über eine passgenaue feste Einspeisekapazität verfügt und somit deutsche LNG-Importkapazitäten im Markt als nachhaltig attraktiv wahrgenommen werden.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Erich Jurdik Guido Fricke</p>